

Qualifizierung BEM-Beauftragter/BEM-Koordinator

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (abgekürzt BEM), als ein Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements, hat das Ziel Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten. Dies ist Arbeitgeberaufgabe und gelingt nur mit Hilfe der betroffenen Beschäftigten. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bietet das BEM zahlreiche Chancen, wenn es mit System im Unternehmen eingeführt wird.

Inhalt:

- Einführung und Koordination beruflicher Wiedereingliederung
- Der Gesetzgeber hat mit dem § 84 SGB IX die Unternehmen dazu verpflichtet, Mitarbeiter/innen ab einer Fehlzeit von 6 Wochen, ein betriebliches
- Eingliederungsmanagement anzubieten. Wie kann das Unternehmen die Herausforderung, in das System auf die jeweiligen Strukturen umgesetzt werden?
- Unterschiedlichen Daten ermittelt und evaluiert werden können.
- Zusammenfassend der verschiedenen Weiterbildungselemente, werden die Handlungsansätze in Form von Fallbesprechungen angewandt.
- Wenn Beschäftigte bestimmten Arbeitsanforderungen nicht mehr nachkommen können, stellt sich für den Unternehmer die Frage, was nun?
- Wenn ein Beschäftigter nicht mehr in vollem Leistungsumfang seinen Arbeitsanforderungen nachkommen kann, stellt sich die Frage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie mit der Minderleistung umzugehen ist und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt. Als Kernthema stellt sich die Frage, inwieweit sich die Investitionen innerhalb des betrieblichen Eingliederungsmanagements für ein Unternehmen rechnen

Zielgruppe: Alle Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeiter der Personalabteilung.

DOZENT Nina Scheitweiler

ORT Diverse

SEMINARORGANISATION

Nina Scheitweiler, nina@scheitweiler.de, 0171-1402608, 06202-929960